

Gemeinderat	 BAD SCHUSSENRIED
--------------------	--

Datum 18.09.2018	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 050.0 Be/Hi	Vorlagen-Nr. HA/070/2018
----------------------------	-------------------------------	---	----------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 10
Eingruppierung der Stelle des Bürgermeisters

Termin	Gremium	Status
27.09.2018	Gemeinderat	Ö

Aufgrund eines Hinweises in der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde überprüft, ob die Entscheidung über die Eingruppierung der Stelle des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung erfolgen muss. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Biberach ist die Entscheidung hierüber öffentlich zu fassen, da es sich um die Bewertung bzw. Eingruppierung der Stelle handelt und nicht um die Person des Bürgermeisters. Hierzu gibt es auch eine Mitteilung der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahre 2010, die immer noch Gültigkeit hat.

Der nichtöffentlich gefasste Beschluss muss deshalb in der heutigen Sitzung öffentlich wiederholt werden.

Zum Sachverhalt:

Nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz ist maßgebende Einwohnerzahl für die Größengruppe die bei der letzten Volkszählung ermittelten vom Statistischen Landesamt auf den 30.06. des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung. Der Einwohnerzahl sind die Einwohner hinzuzurechnen bei einer erfüllenden Gemeinde in einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft die Hälfte der Einwohner der übrigen in der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden.

In der Größengruppe der Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner ist die Besoldungsgruppe A 16/B 2 maßgebend. In der Größengruppe der Einwohner zwischen 10.000 und 15.000 Einwohner ist die Besoldungsgruppe B 2/B 3 maßgebend.

Bei der Wiederwahl erfolgte die Eingruppierung in die höhere Besoldungsgruppe. Nach der Mitteilung des Statistischen Landesamt zur maßgeblichen Bevölkerungszahl vom 30.06.2017 ergeben sich für Bad Schussenried 8.609 Einwohner und für Ingoldingen 2.892 Einwohner, so dass sich eine maßgebliche Einwohnerzahl von 10.055 Einwohner ergibt. Nach einer Mitteilung des Innenministeriums erfolgt die Einstufung rückwirkend zum 01. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres, sobald die Stelle im Stellenplan entsprechend ausgebracht ist.

Anmerkung:

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Einwohnerzahl von Bad Schussenried 8.668 Einwohner

Beschlussvorschlag:

Die Stelle des Bürgermeisters wird rückwirkend zum 01.01.2018, da die maßgebliche Einwohnerzahl inklusive der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft über 10.000 Einwohner gestiegen ist, nach B 3 bewertet.

Anlagen: